

Sonnabends den 2. Julii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl,

No.



27.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; inselichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde
angekommene und ankommenne Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vores
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum erb. und eigenthümlichen Verkauf der Wasser-Mühle in Silesen im Amte Belgard, ein an
derweitiger Terminus Licitationis auf den 11ten Julii e. angezehet; So wird solches dem Publico
hiedurch bekannt gemacht, und können dieselige, so diese Mühle erb. und eigenthümlich an sich zu kaufen
absouren sind, sich in bemeldeten Termino, Vermittags um 9 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Do-
mainen-Cammer melden, die Conditiones vernehmen, ihren Vorh darauf ad Protocolum geben, und so
dann gewärtigen, das die Mühle plus licitanti bis auf Königlich allergnädigster Approbation ausgeschlagen
werden soll. Signatum Stettin, den 16ten May 1763.

Königl. Prouss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Des

Handwritten signature or note on the right margin.

Die Brauntweinbrenner Eickede will sein am Brauntmarkt belagertes Haus, nebst dem Brauntweins-Geräthe, sowohl an Kupfer, als Holz, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich deßhalb bey ihm melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Als in denen zum erblichen Verkauf der Königl. Schloßmühle in Rauenburg angesetzt gewesenen Termin Licitationis, sich kein angenehml. Käufer angezeiget. So sind zur anderweitigen Licitation derselben von neuen Termini Licitationis auf den 23ten Julii, 8ten und 22ten Augusti a. e. vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer angesetzt, und können diejenige, so Lust haben, diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen angeetzten Terminen alhier des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und hiernächst gewärtigen, daß solche plus licitanti bis auf erfolgeter Königl. Approbation zugelassen, und gegen baare Bezahlung erd- und eigentümlich eingezogen werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Junii 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Tuchmacher Meister Eobrain Eichner, sein Haus, welches auf der grossen Laßabte, zwischen dem Fuhrmann Wulff und des Strumpfwircker Meister Tasmie Inne gelegen, und worin 4 Etus haben, 6 Kammern, 2 Keller, 1 grosser Boden, 1 Garten und 4 Küchen befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere belieben sich also bey ihm einzufinden, und versichert man, das mit denen Käufern nach der Billigkeit gehandelt werden soll.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten nachstehendes Holz, Kaufmannsguth pro Trinitatis 1763 bis 64 verkauft werden, als:

27 Stück Eichen,	50 Stück Kiebnen.	Im Carlsbüschener Revier Amts Carzig:	100 Stück Eichen,
20 Ringe Eichen Stabholz,	200 Stück Kiebnen,	10 Stück Masten,	200 Stück Büchen.
Mückenburgischen Revier Amts Carzig:	120 Stück Eichen,	20 Ringe Eichen Stabholz,	300
Neubanschen Revier Amts Carzig:	120 Stück Eichen,	20 Ringe Eichen Stabholz,	300
100 Stück Kiebnen,	10 Stück Masten,	20 Ringe Eichen Stabholz,	300
100 Stück Kiebnen,	20 Ringe Eichen Stabholz,	200 Stück Kiebnen,	10 Stück Masten,
100 Stück Kiebnen,	20 Ringe Eichen Stabholz,	200 Stück Kiebnen,	10 Stück Masten,
20 Ringe Eichen Stabholz,	200 Stück Kiebnen,	10 Stück Masten,	200
Amts Driesen:	150 Stück Eichen,	20 Ringe Eichen Stabholz,	300
10 Stück Masten,	Im Hammerschen Revier Amts Driesen:	40 Stück Eichen,	200
10 Stück Masten,	Im Bischoffscheschen Revier Amts Neuendorf:	20 Stück Eichen,	200
10 Stück Masten,	Im Wastischen Revier Amts Himmelsädt:	20 Stück Eichen,	30
88 Eichen Stabholz,	300 Kiebnen,	50 Stück Masten,	Im Wildenonschen Revier Amts Himmelsädt:
20 Stück Eichen,	600 Kiebnen.	Im Vorbüschen Revier Amts Himmelsädt:	150
300 Stück Eichen,	50 Ringe Eichen Stabholz,	200 Kiebnen,	Im Regenthschen Revier Amts Marienwalde:
100 Stück Eichen,	200 Stück Eichen,	40 Ringe Eichen Stabholz,	300
10 Stück Masten,	40 Stück Büchen.	Im Gilmerschen Revier Amts Marienwalde:	150
Eichen,	30 Ringe Eichen Stabholz,	20 Stück Büchen.	Im Schwachenwaldischen Revier Amts Marienwalde:
150 Stück Kiebnen.	60 Stück Eichen,	20 Ringe Eichen Stabholz,	100
Im Reppenschen Revier Amts Neuendorf:	120 Stück Eichen,	20 Ringe Eichen Stabholz,	100
150 Stück Kiebnen.	Im Stabenonschen Revier Amts Nech:	20 Ringe Eichen Stabholz,	100
enischen Revier Amts Nech:	60 Stück Eichen,	30 Ringe Eichen Stabholz,	100
Im Linichschen Revier Amts Gobin:	200 Stück Eichen,	20 Ringe Eichen Stabholz,	100
20 Stück Eichen.	Im Schönfleßschen Revier Amts Zehden:	10 Stück Eichen.	Im Zöllnerischen Revier Amts Zehden:
Im Hovschen Revier:	30 Stück Eichen,	20 Ringe Eichen Stabholz.	Im Valschen Revier:
200 Stück Eichen,	100 Kiebnen.	Im Amte Görtelberg:	30

Im Amte Görtelberg: 30 Stück Eichen.

Licitation auf den 20sten, 27sten Julii und den 2ten Augusti a. e. zum Verkauf dieses Holzes Termini Licitationis sind eingeladen, in gemelbeten Tagen, besonders angesetzt worden; Als werden hierdurch die Kaufsüchtigen eingeladen, in gemelbeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 2ten August vor der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer

Am Donnerstags um 10 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denen Meißbietenden das Holz eingeschlagen werden soll. Wobey zugleich denen Kaufkuffigen bekannt gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionats mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indem diejenigen so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können, mit ihrem Geboth nicht werden admittiret werden. Signatum Custrin, den 7ten Junii 1763.

(L. S.)

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
 Zu Camin sollen ad instantiam siligen Schächter Biermanns Witwe Erben, vermöge trans-
 actus do 29ten Martii c. 2 Schffel Landung auf hiesigem Felde über den Damm belegen, per modam
 licitationis öffentlich verkauft werden. Wozu Termint auf den 19ten May, 2ten und 16ten Junii a. c.
 präfixiret worden. Kaufkuffige können sich also in dictis Terminis zu Rathhaus Vormittags um 10 Uhr
 einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus officenti sohanes Land in Drabs-
 denburgischer neuer Münze addiciret werden solle. Signatum Camin, den 17ten May 1763.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Von dem Neumärkischen Land-Boigey-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben
 tragen, die henden im Dramburgischen Creyse gelegenen Rittergüter, Gino und Goltz, welche auf
 Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lientnants Eustach Wilhelm von Herbergs sub haka
 verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Laxe gebracht, auch deducis adendum Gino auf 12500 Rth.
 veräußert auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf
 den 12ten April, 12ten Julii und 20ten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die bederigen zu
 Schivelbein, Dramburg und Lobes ämigte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Die im Künstlich belegene Güther Carzin, und Clonin, cum Pertinentiis, welche auf 16122
 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an den Meißbietenden verkauft werden, und sind diese
 Güther, welche dazu Belieben haben, in Termino den 12ten May, 17ten Junii und den 20ten Julii, und
 sitzen, in letztern peremptorie per Publica Proclama, welche alhier, in Colberg und Stolp ämigte worden,
 zwar in letztern peremptorie per Publica Proclama, welche alhier, in Colberg und Stolp ämigte worden,
 vorgeschrieben, und sollen im letztern dem Meißbietenden die Güther käuflich eingeschlagen werden. Si-
 gnatum Cöslin, den 8ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Zu Sallnow sollen 200 Eichen, und 700 Faden Büchen Schiffbohs, an den Meißbietenden voss
 Kauf werden. Termin Licitationis werden dazu auf den 12ten und 29ten Junii, auch 12ten Julii a.
 angesetzt, in welchen Kaufbeliebige sich alda Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus einfinden, und
 gewärtigen können, daß in ultimo Termino das plus Licitum werde zur Approbation der königlichen
 Kriegs- und Domainen Cammer niedergeschrieben werden. Die Licitation geschieht aber auf alt Brauns-
 denburgische Münze, oder gegen dieses andere mitagio.

Nachdem die auf den 23ten Junii angesetzt gewesene Bücher-Auction, in Cöslin bey dem Ebrurs
 go und Wader Willichen, nicht ihren Fortgang gehabt: So wird solche hiemit abermal auf den 20sten
 Julii a. c. angesetzt, und können Bücherliebhaber den Catalogum bey gedachten Herrn Willichen, so
 wol, als bey dem Herrn Diacono Wensel in Cörlin gratis empfangen.

Ad instantiam des Contradictoris Fiscal Schweders Concurfus, soll das zum Concur gehörige, alla
 bles in der Baustraße belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Flügel, der so genannten Bude und
 Stalkung, welches auf 1640 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret, und dem Meißbies-
 tenden käuflich überlassen werden, wozu Termint auf den 20sten Julii, den 10ten August und den 9ten
 September anexamet. Welches hiemit jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Sa-
 che in allem Felde nach dem Graumannschen Fusse angesetzt werden, so soll auch die Licitation in
 eben der Münze geschehen, und die Bezahlung darin geleistet werden, wornach sich die etwanigen Lici-
 tanten zu achten haben. Signatum Cöslin, den 12ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Bey den Französischen Colonie-Berichten zu Prenzlau, soll das von dem verstorbenen Kaufmann
 Herrn Philipps Franck hinterlassene, und in der Poststraße sturzte Haus, wegen Auteinandersezung der
 Erben, an dem Meißbietenden verkauft werden, wozu Termin Licitationis auf den 20ten Junii, 23ten
 Julii und 13ten Augusti a. c. angesetzt. Die Kaufkuffige werden ad licitandum und etwanige Creditores
 ad liquidandum & justificandum in dictis Terminis sub poena praclusi citiret.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da sich zu des Wärticher Daniel Bischof Wohnhaus hinter der Nicolai Kirche, zwischen dem Schif-
 fe Lengert, und Häcker Spartenfeld, bis dato kein Käufer gefunden hat; deshalb kan es auf Johann
 besogen

bezogen werden zur Miethe. Es befinden sich in dem Hause 3 Stuben, Keller und Boden, wie auch Stallung, und können von nun an, alle Tage vermiethet werden.

Es soll eine Wiese nahe am Blochhause des Stettin gelegen, vermiethet, und kan solche sogleich besprochen werden; Liebhabere können sich den 27ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmieg einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und soll solche dem Reißbietenden sogleich überlassen werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen in Termino den 20ten Junii e. die an der Regelig bey dem Blochhause belegene, denen Erben des seligen Herrn Kriegs- und Domainenrath Uhlen zugehörige Wiesen, dem Reißbietenden verpachtet, auch sodann 2 tüchtige Kutschpferde verkauft werden; Und können Liebhabere sodann Morgens nach 10 Uhr auf dem Königl.ichen Purtilen-Collegio ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtig seyn, die Pferde aber vorhero im Uhlschen Hause besehen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Güetlihen Ahlfiß, welches im Vorken-Creise gelegen, und dem Cammer-Directori von Brechtols zugehörig ist, gerichtlich verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf der Königl. Regierung zu Stettin auf den 13ten Julii angeordnet. Dasselbe hat vorhin 100 Rthlr. Pacht getragen, und die Liebhabere können sich in loco erkundigen, und im besagten Termino sich stellen, da denn der Reißbietende nach Befinden die Abdtiction zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 20ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da die zu Treptow an der Rega belegene, und dem Königl.ichen Amte und der Cammerer zugehörige Mähle- und Schneide-Mähle, nebst dem Fischfange, auf anderweitige 3 Jahre plus vicentis verpachtet werden soll, und Termin dazu auf den 21sten Junii, 28ten Junii und 5ten Julii e. a. präfixirt worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige in Termino praefixis Vormittags um 9 Uhr alhier im Wählen-Gerichte melden, und ihren Voth ad Protocollum thun.

Da auf Königl.ichen specialen Befehl, der hiesige Damm-Zoll anderweitig verpachtet werden soll; So sind Termin dazu auf den 7ten, 12ten und 19ten Julii anberaumet, welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird, und können sich Liebhabere dazu in demselben Termino Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Goldberg zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, das mit dem so die beste Conditiones offeriret, bis auf erfolgte allergnädigste Königl.iche Approbation contrahirt werden soll.

Es wird das dem Herrn von Wedel zu Steinböfel zugehörige Guth Krampcke, so 2 Wesseln von Stargard, und 1 Meile von Freventwalde gelegen, auf künftigen Marten pachtilos; Weshalb zu dessen anderweitiger Verpachtung Terminus auf den 14ten Julii e. bey dem Bürgermeist. Krüger zu Stargard angeordnet wird, woselbst sich diejenigen, so es zu pachten willens, einfinden können.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist vor 14 Tagen zu Blumberg bey Veneum ein schwarzer Bolkach gefunden worden; Wenn der Eigentümer sich gehörig legitimirt, kann er dieses Pferd gegen Erhaltung der Kosten zurück nehmen, weshalb er sich innerhalb 4 Wochen bey der Gericht. Obrigkeit zu Blumberg zu melden, weil das Pferd nicht länger unterhalten werden kan.

7. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Es haben des zu Stettin, im Greifenbogenschen Kreise, unter Gräflich von Hachschers Jurisdiction verstorbenen Wählenmeister Bartholomäus Wewsen Erben, sich aneinander gesetzt, und dem älttesten Mits

Mitterden, dem Mühlmeister Christian Friedrich Bense, die Mühle cedirt und abgetreten. Sollte nun jemand an denselben, besonders aber auch an des verstorbenen einen Mitterden, des Müller Carl Wilhelm Jentsch Verlassenschaft etwas zu präferiren haben, so hat er sich binnen 6 Wochen, und längstens den 24ten Julii bey dem Herrn Rath Warnshagen zu Stettin zu melden, weil sonst die Gelder ausgesahlet werden sollen, und die Eben niemand weiter Red und Antwort geben wollen.

Zu Lempelburg soll Schulden halber, des verstorbenen Winckmüllers Tobias Belken nachgelassene Winnmühle, am Meistbietenden verkauft werden. Termin Licitationis sind den 15ten Julii, den 15ten und 20ten Julii a. c. präfixiret, und können sich Liebhaber besonders in ultimo Termino daselbst zu Rathshause einfinden. Wie denn auch zugleich alle Creditores, welche an des Belkens Vermögen eine Forderung haben, in dicitis Terminis zu erscheinen, sub pena praelius vorgeladen werden.

Als in Uckermünde der Leinwandhändler Heinrich Apophus verstorben; so werden sowohl dessen etwanige Creditores als Erben ab intestato hiemit citiret, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino den 2ten Julii a. c. und zwar erstere mit ihren Forderungen, letztere aber zur Vertheilung und Entgegennahme der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat daselbst sub pena juris zu melden. Uckermünde, den 18ten April 1763.

Ad infantiam des Krieges; und Domainenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Camin belegene Güther, Zuchen und Schuppen, von dem Generalmajor von Brumcken cedirt erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüdere von Herdebeck, erblich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beyden Güthern hypotheca generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, deroer von Herdebeck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Consens erteilen, oder was sie dagegen einzuwenden haben, edicalliter peremptorie erga Terminum auf den 24ten Augusti c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibensfall, etihere präcludiret, letztere aber pro contentibus erachtet, und mit ihren Berechtigungen abgewiesen werden sollen. Signatum Eöslin, den 29ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Ad infantiam des Passoris Fiddichow zu Gorrin Witwe, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Consensus eröffnet, und Creditores edicalliter auf den 20ten Julii, als den dritten und letzten Termin peremptorie vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausbleibensfall sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 13ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Demnach der Arrendator Carl Christoph Wollenberg, in dem Graflich Schwerinschen Gute Neuwitz bey, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulden hinterlassen, und dabero Terminus Liquidationis auf den 23ten Junii, 7ten Julii und 21ten Julii a. c. anberaumet worden. So werden gesamte Creditores des verstorbenen Arrendatoris Wollenberg, hiemit citiret und vorgeladen, in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Graflich Schwerinschen Gerichte zu Schwerinsburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Ada anzulegen, solche gebührend zu justificiren, oder zu gewärtigen, das mit Ablauf des letzten Terminis Ada für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das alle diejenigen, welche an das von dem Renteanant Heubert, an dem Feldweibel Nahrogga verkaufte Briesensche Antheil Guth, das Schloßgen genannt, irgend eine Ansprache ex jure crediti agnationes oder ex alio quocunque capite zu haben vermögen, durch die bezahl in Schivelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Proclama auf den 15ten Julii, 1sten August und sonderlich den 1ten Septembris 1763, als Terminum ultimam & praelusivum vor das Neumärkische Landvoigtengerichte zu Schivelbein, ad liquidandum & verificandum vorgeladen seyn.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anklam werden folgende Professionisten verlanget, nemlich: 3 Tuchmacher, 2 Raschmacher, 2 Wollkämmer, 1 Strumpfwirker, 1 Messerschmidt und 1 Schmiedseger, welche sämlich sich daselbst mit gutem Fortgang etabliren, und ihr reichliches Auskommen finden können. Derseligen Weiskere welche den Entschlus fassen sich dahin zu begeben, besonders diejenigen welche aus fremden Landen anzuziehen wollen, können gewiß versichert seyn, das ihnen auf alle Weise in ihrem Etablissement facilitiret, und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allergnädigst verbesserte Weiskere, genau angedehnet werden: Wie ihnen denn auch sonst allwege aller gute Wille und mögliche Hülfe ergiehet werden soll.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Rottische Kinder-Gelder in Sächsischen 1 Drittelstücken zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich deshalb bey dem Herrn Pastor Millies in Blumberg zu melden.

10. Avertissements.

Es ist bey dem Gold- und Silber-Arbeiter Mierck in Stettin, e in silberner Löffel zum Verkauf gerbracht worden, dem Vorgeben nach bey Stargard her, und weil er verdächtig gezeihen, so hat er den Löffel angehalten, das was er erwisset das er sein ist, derselbe komme und nehme den Löffel gegen Erstattung der gehaltenen Unkosten wieder an sich.

Da sich zu Stargard auf der Thona, verschiedene kaufällige Häuser, auch wäße Stellen befinden, und man wünschet das solche von ausländischen Professionisten, wieder aus und erbauet werden, als worzu denenselben das benöthigte Baubelie gereicher werden soll; So haben diejenigen, welche sich nach dieser Stadt begeben wollen, bey dem Magistrat daselbst zu melden, und zu vernehmen, was ihnen sonst an Beneficiis accordiret werden wird. Signatum Stargard, den 20sten May 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Anclam verkauft der Baumann Simon Spohn, seine vor dem Stetator belegene Scheune, so er vormals von den Kaufmann Löwenigen erhandelt, an dem Kaufmann Emanuel Gustmeier; Wer nun an dieser Scheune einen Anspruch zu haben vermerket, derselbe kan sich in Zeit von 4 Wochen bey jetzigen Käufer melden, zu dem Ende solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Es wird in dem Amte Stepenitz in Hinterpommern, ein tüchtiger Gefangen-Wärther verlangt, sein jährliches Salarium ist 25 Rthlr. außer den extra ordinären Accidientis, dazu eine freye Wohnung, dabey ein Garten, auch freyes Holz; Wer nun zu dieser Bedienung Belieben trägt, kan sich je eber je lieber beym Königl. Amte daselbst melden, und die Umständen weiter ersuchen.

Als in des in Wasser umgekommenen Juden Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte zu Alten Damm schwebenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis praesens auf den 1sten August e. angezehet, und Creditores dazu citiret worden; So wird solches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Juriam bekannt gemacht.

Auf Catharin Elisabeth Suchowen, verhehligten Fröschin, sind wider ihren Ehemann, den wegen eines Pferde-Diebstahls in Arrest gezogenen, und daraus entwichenen ehemahligen Wirthschafts-Schreiber Carl Jacob Frösch zu Daberkow, Edictales veranlasset, und Terminus auf den 2ten August e. angezeht in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, sub commissoione, das bey dessen Ausbleiben die gesuchte Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn veranlasset werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 19ten April, 1763.

Königlich Preussische Pommersche Cammische Regierung.

Dem Publico dient hiernit zur Nachricht, das alle diejenigen, so an dem, von der vermittelten Magistrin von Gumprecht, an die Fräulein von Glöden verkauften Antheil Guthe, in Zeinick, Dramburgischen Kreises, ex quoocunque capite eine Antrache haben, vor das Neumärkische Landvoigtengerichte ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 19ten Junii 1763 als Terminus praesens sub pena perpetui exilii citiret vorgeladen seyn.

Ad instantiam des Contradictoris Herdebreck, Barnowischen Concurus, ist das Geschlecht dierer von Herdebreck, welche ein Lehnrrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güter Barnow und Zeinick, Christoph Friedrich von Herdebreck Antheils, nach der Tode und den rürklichen Verbesserungen mit baarer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edictalner & peremptorie erga Terminus den 24ten August sub commissoione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrrechte präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Adslin, den 17ten May 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Höchst Person, allergnädigst resolviret haben, das das ebemalige große Wagazin, am Rennplatz außler zu Custrin, welches ansehnlich gemähte Keller und noch gute Manern hat, zum Fabricanten-Hause oder Waaren-Niederlage demjenigen unentgeltlich als ein Geschenk sein überlassen werden, der solches zu obigen Behuf wieder aufbauen, und entweder selber eine nützliche Fabrique darin anlegen, oder etliche Fabricanten in umliegenden Städten in Verlass annehmen will;

willt. Als wird solches jedermaniglich hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so erregtes Mags im Gebäud zum Ausbau annehmen, und darin eine Kob-lane anlegen, oder zum Verlag einiger Fabriks-Conten, in der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich desfalls bey der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer melden mögen, wobey sie alle saltabile Unterstützung gewärtigen können. Signatur Cölln, den 20sten May 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es verkauft zu Neustettin der Bürger und Brauer Herr Lohm, sein daselbst am Markte belegenes neü wüches sogenanntes Wapenhaus, zum Erb- und Erbrentkauf, an den Bürger und Brauer Herrn Gotte Wend, für 90 Rthlr. Preuss. Courant, als welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Contradictiones können binnen 4 Wochen ihre vermerkte Jura bey dem Magistrat an; und ausführen, nachhero aber gewärtigen, das man niemanden weiter responsible seyn wird.

An Neustettin verkauft der Bürger und Brauer: Altesse Herr Reiche, sein daselbst gegen der Kirche über belegenes Wobuhans, eine Scheune vor dem Danziger Thor, und eine halbe Scheune vor dem Colberger Thor, und 22 einen halben Morgen Acker und Wiesen, in allen dreien Feldern, an dem aus Pohlen angerognen Herrn Martin Böhme, zum Erb- und Erbrentkauf für 1450 Rthlr. in Preussischen ein Dritttheil. Es wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und haben diejenigen so darwieder Contradictiones oder Anfordertungen zu machen haben, binnen 4 Wochen a dato an, ihre Jura wahrzunehmen, und nachher zu warten, das sie nicht weiter gebötet werden sollen.

Da der eingetragene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22sten Januarii 1756, gebabte Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen nach Schlessen zu verkommen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden gehoben worden. Als wird hiedurch Namens Seiner Königlichen Majestät anderweitig hiedurch sowohl in Schlessen, als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlessischen Kriegs- und Domainen-Cammer ersichtlich darauf bedacht sey, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Schlessen, woselbst darzu vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Pöddischen, Besackischen und andern schreyen fremden Vieh, auch sonst durch die Zufahrt aus fremden Orten, zu bekommen den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färben der Leder vollkommen versehen, und von ihrer Wissenschaft und vermehrte Proben geben können, hiedurch einladen lassen, sich in Schlessen in einer Accessibelen Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in den neu Städten an der Oder, wo ihre Handthierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten betrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabriken zu errichten. Es wird ihnen dabei die Versicherung gegeben, das denjenigen, welche das Leder Färben auf Hauker Art verstehen, oder sonst wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich binlänglich legitimiren werden, zu ihrem Recht folgende Beneficia: 1.) Zehnjährige Exemption von allen Oneribus Publicis, die Accession aller Arbeit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Abgabe vor sich und die Ohrigen. 3.) 50 Rthlr. baar vor jeden Meister zum Befuß seines Engagements, so bald er in Schlessen angelanger, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denenjenigen, welche sich in Schlessen durch Ankauf eines Hauses possessionirt machen, nach Umständen und Beschaffenheit der Profession ein Geld-Vorschuss auf einige Jahre ohne Interest. 5.) Freyes Wotspain von der Schlessischen Cammer, bis an den Ort ihres Domicilii in Schlessen, vor sich, ihre Familien, und nehmens der Weib angeheben sol. Wannhero diejenige auswärtige Leder-Fabrikanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlessen zu etabliren, eingeladen werden, sich bey einer dero Schlessischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Glogau, oder aber bey demn Stenem-Räthen oder Magistrat zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Establishements besüget werden kann. Signatur Breslau, den 14ten May 1763.

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Zu Anclam verkauft der Kaufmann Emanuel Bismier, sein in der Steinstraße neben des Schmid Renters Hause belegenes Haus, cum Perineentis, an den Herren Cammerer Schulz; So nun jemand an diesem Hause einen Anspruch zu haben vermehmet, derselbe kan sich in Zeit von 4 Wochen melden, welches hienit nach Königlich allergnädigster Verordnung, zu jedermanns Wissenchaft gebracht wird.

Es sind zu Greifenberg in Pommern, unterschiedene wüße Stellen, welche zur Bran-Druckung, und andere Professionen sehr wohl gelegen. Da nun Seine Königliche Majestät allergnädigst declarirt, das den ausländischen Professionisten, wenn sie wüße Stellen bebauen wollen, freyes Hauholz gegeben werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und die Ausländer invitirt, das sie

fer Königl. Gnade zu profitieren, dabey versichert zu seyn, daß sie alle den Anständern vorwähligste Wohlthaten und sonst alle Willfährigkeit zu genießen haben werden. Die Eigenthümer der in Greie senderg vorfallenen Häuser und Ställe, werden wiederholentlich erinnert, ihre Häuser etc. zu bauen und zu bessern, oder zu gewärtigen, daß solche, die sie angeben und sie ausbauen wollen, selbige nach den ergangenen Verordnungen umsonst haben sollen.

Es wird in dem Königl. Amte Rastow ein Schiffs-Voigt verlangt, welcher nebst freyer Wohnung und Holz, so Köhler. Gehalt hat. Derzujung nun welcher gefassten, diesen Dienst anzunehmen, kan sich je eber je lieber den gedachten Amte melden, und das Omcium antreten.

Es verkaufet der Frey- und Lehr-Schulz Weisk, sein zu Babbm habendes eigenthümliches Frey-Schulzen-Gerichte, an den jezigen Archidator Gottmann zu Seckelin für 4000 Rthlr. Wenn nun Terminus zur Vor- und Ablassung dieses Schulzen-Gerichts auf den 20sten Julii präfigiret; So werden alle diejenigen so an diesem Schulzen-Gerichte einige Ansprüche zu haben vermerken, hiermit citiret, ihre Jura in Termino vor diesem Amtes-Gericht sub poena perpetui silentii wahrzunehmen. Signar. Colbat den 22ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Amtes-Gericht.

In dem Anclamischen Stadt-Eigenthums-Dorf Leopoldshagen, verkaufet der Schulz und Colonist Johann Friedrich Redlien, seinen 2ten, den sogenannten Krügerschen Hof, an den Ausländer Christian Ehrlich; Wer also an dem Gehöfte, oder an dem Verkäufer eine Ansprüche zu haben vermerket, der kan sich in Termino den 11ten Junii, den 18ten und 25ten Junii a. c. bey der Cams merez zu Anclam melden, sub poena exclusi.

Der Englische Bereiter und Pferde-Vrzt Herr Robertson, wird den 2ten Julii a. c. in Schwedt eintreffen, und den 6ten Julii in Schönenfließ in der Neumark, den 9ten Julii in Wriegen an der Oder, den 12ten Julii in Franckfurt, wo sein Logis in die 3 Kronen bey Herr Pelken seyn wird.

Der Wähler Greg zu Stettin auf der großen Laskade, in seinen Hause der braune Kest genannt, ist zu der Königlich Preussischen Lotteris als Colporteur beschäftigt, und giebet dabero gleich andern Herren so dazu qualifiret seyn, gegen die Verzählung die Loose aus; Welches derselbe hiemit bekannt machet.

In Schwabau verkaufet Anna Adams, ihre vor dem Edlsinischen Thore belegene Scheune, nebst dahinten belegenen Garten, an den Kaufmann und Organist Heron Schulzen; Wer an dieser Scheune etwas zu fordern, oder wieder den Verkauf selbst etwas einzuwenden hat, derselbe muß sich in Termino den 29ten Julii a. c. sub poena exclusi zu Rathhause melden.

Es wird in Stargard ein tüchtiger Schwein-Hirte verlangt, er bekommt jährlich ausser den ordnlichen Hirten Lohn, 15 Scheffel Roggen, eine Handwiese, und freye Wohnung; Wer nun Belibedes hat, diesen Dienst anzunehmen, der kan sich bey die Herren Van Schulzen daselbst melden.

Es hat die Witwe Teuen vor dem Anclammer-Thore zu Demmin, ihre daselbst in der Lucas-Höhe, oder die große Steinkämpfe genannt, belegene 7 Morgen Acker sub No. 30, 32 und 33, aus freyer Hand verkaufet; Wer daran gegründete Ansprüche zu haben vermerket, muß sich innerhalb 3 Wochen sub poena exclusi zu Rathhause melden.

Zu Pölitz verkaufet des verstorbenen Bürgeris Jürgen Humbrechts hinterlassene Witwe, ihren insischen der Witten Kraacker, und dem Wählermeister Knaben inne belegene Haus, samt dem dabey besindlichen Campf, nebst Wiesen, von ihren Sobn, dem Bürger und Schiffszimmermann Michel Hume brecht, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 7ten Julii a. c. angegesetzt; Welches dem Publico Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Baumann Gottfried Schmidt, Bürger zu Rügenwalde, von seligen Michel Gürteln und dessen Erben, an der Fuchsfischen-Stege, 5 Viertel Alp-Landes zum Todtenlauf; Wer hierzu einen rechtmäßigen Anspruch hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen daselbst zu Rathhause melden, nach verfloßener Zeit wird einem jeden hiemit ein ewiges Stillschweigen auferleget.

Zu Gößlin hat der Kaufmann Gottlieb, sein in der Hochthorschenstrasse, zwischen der Witten Schellnemann und Bartels Erben Häuserns belegene Wohnhaus, an Martin Rodewaldten erb. und eigenthümlich verkaufet; Welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll. Sollte jemand hiertan ein Recht oder Ansprüche zu haben vermerken, der muß sich binnen 4 Wochen sub poena perpetui silentii gebörigen Orts melden.

Es wird in dem Königl. Amte Colbat, ein guter und tüchtiger Gerichtsdienner verlangt, der nicht allein ein gutes Decretament, sondern auch wegen Größe des Amtes sehr gute Accidentien hat. Wer Lust bezejget, diesen Dienst anzunehmen, und dazu die gebörige Richtigkeit hat, kan sich sofort auf dem Königl. Amte melden, und diesen Dienst antreten.

Erster Anhang.

Nam. XXVII. den 2. Julii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind 2 mit ganz neu versilberten Borelen beschlagene Parade-Gesche, nebst Zäunen und Bräu-Koppeln, imgleichen ganz neue grüne Viocacs und Linen, auch 2 große schwarze Bärendecken, ganz eingeseft mit weißen Schürren, um civilen Preis in Preussischen ein Dritttheilchen zu verkaufen; und ferner noch ein Liebhaber bey dem Sattler Meister Kieder zu Stettin in der Kupffstraße wohnen, solche beschreiben, und mit demselben billige Handlung pflegen.

Es ist die Witwe Geertin willens, ihr in der großen Mollneckerstraße, zwischen Fuhrmann Meyer, und Meister Gottfried Krause, inne belegenes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Keller, nebst Garten befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihr selbst melden, und Handlung pflegen.

Den 2ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr, will der Kaufmann Herr Diesel, sein in der Oberkrasse zur Handlung wohl belegenes Haus, woben nach dem Vollwerk zu ein offener Laden ist, plus licentia verkaufen; Liebhaber können sich ebenanneten Tages bey dem Notario Voormits einfinden, ihren Vorth ad Protocolum geben, und wird solches dem Bestinden nach, sogleich überlassen werden.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Liquidation des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmärkte, auf den 24ten September e. a. anderahmet; Liebhabern wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Wobey dem Kaufmann Schülke in der Oberkrasse, sind verschiedene Sorten gute und ausreichende Angarische Weine, in kleinen, mittel und großen Bouzellen, auch in Erüssen, um billigen Preis zu bekommen.

Da von dem zu denen publicquen hiesigen Laternen angekauften Oele, eine Quantität Saß-Oel übrig geblieben, welche an den Weißbriethenden verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 12ten Julii e. angezehlet worden; So haben sich diejenige, welche diese Oele kaufen wollen, sodann Vormitts tags um 10 Uhr, auf der hiesigen Kammer zu melden, ihren Vorth ad Protocolum zu geben, und zu 30ten Junii 1763.

Es sind auf Ankaltten derer Geschwister Henning, die Scharflehrethen zu Alten Stettin und Veneun, nachdem solche vorher auf 7707 Rtblr. schätzet, und die Onera benannt worden, zum öffentlichen Verkauf, angesetzt, und dazu Terminus auf den 20ten Julii, 24ten Augusti und 28ten Septembris e. angezehlet, wie die hieselbe zu Stettin, Edölin und Anclam cum Taxa assignte Prokuratoris selb zu ersehen; in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Bestinden, die Additionen erfolgen soll. Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Tempelburg, soll auf Königlicher Cammer Resolution vom 14ten Junii, der Grund der Stadt Hammer-Mühle, in Terminis den 12ten Julii, den 15ten Augusti und 2ten Septembris e. a. gegen freyes Wobeln, und denöthigte Freyjahre zum Bau, nochmahls öffentlich an den Weißbriethenden verkauft werden. Es hoffen auf dieser Mühle 50 Scheffel jährliche Roggenpach, und 2 Mehrl. Schußgeld.

Stawf

Kaufstüße können sich also einfinden, und gewärtigen, daß nach erfolgter Approbation ihnen diese Wäb-
le erbt, und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Wodrey die Erdmannschen Erben abermahlen mit
eittret werden, ihre Jara sub panna praelus in Terminis wahrzunehmen.

Da novus Terminus zu Verkaufung der Dumbloffischen Wäb-
le, in dem Colbergischen Stadtteigens
Thamsdorfe Spinnkel, auf den 1ten Julii angezeiget: So können sich Liebhabere dazu in demelerten
Termino Vormittags um 9 Uhr zu Colberg zu Rathhause einfinden, und ihr Begeh so in neu Brauns-
denburgischen Geldes geschieden müß, zu Francoellum gehen.

Zu Voriz bleibet der Schwanz, und Schön-Färber Herr Wroniser Küfel, sein in der Bahnschens
Kroße belegenes, und zur Färberey wohl adhrtes Haus, beneß, einer Holländischen Presse, Kelle, Färbes
Kügel, und blan Farben, in Summa alles was zur Färberey und Conrojen gehört, zum Verkauf ank.
Es hat dieses Haus auch die Braus-Gerechtigkeitt, einen Brunnen vor der Thür, und 2 große gewächs
Keller: Kaufstüße besteben sich bey Verkaufens zu melden, billigen Handels, allenfalls aber auch nach
Belieben zu gemärtigen, daß das halbe Kaufgeld auf dem Hause zinsbar seßen bleibe.

Demnach sich die Wronischen Erben, zu der hiesigen Wasser- und segenannten Eller-Wäb-
le, ausein-
ander zu seßen entschlossen, und die Wäb-
le deshalb cum Pertinentiis, als an Acker 10 Morgen, 32 Bü-
scheln, und an Wieserwachs dennoche eben so viel, imgleichen einen Garten, plus Licentia ver-
kauft werden
soll, wozu Terminus auf den 1ten Septembris, vor dieses Königlich Amtesgericht angezeiget. So
wird solches der Ordnung nach besamt gemacht, und können sich Liebhabere in Termino p-
raexo hieselbst
melden, und plus licentia gewärtigen, daß ihm gegen baare Bezahlung, und Uebereignung der Amt-
Prastandorum die Wäb-
le quafi. adiectret werden soll. Amt Verchen, den 16ten Junii 1763.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die hiesigen Kuchliquen Laternen, von neuen verpachtet werden sollen, und dazu Termin Licen-
tationis auf den 1ten und 2ten Julii, und 1ten Augusti e. angezeiget worden: So haben sich dieselige,
so diese Laternen pachten, und mit Oele unterhalten wollen, sodann auf der hiesigen Sammerey zu mel-
den, und zu gewärtigen, daß mit dem minns Licentia der Contract geschlossen werden soll. Stettin,
den 30sten Junii 1763. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Sonntag nach der Predigt, auf dem Heineichen von der Nieder-Wieck,
nach der Stadt, durchs Frauenthor, ein goldener tapajen Ring, in dessen Mitte ein etwas ovales großer
Chrysolops gefasset, verlohren gegangen. Wer solchen etwa gefunden, geliebe es im bleiffen Königlich
Hof Comptoir geneigt anzuzeigen, da ihm bey Ablieferung ein billiger Recompens gereicht werden soll.

15. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Remmberg soll des Erbsoph Landens Erben wüßes Haus, an den Weichbiethenden in Zer-
kino auf den 1ten Julii, verkauft werden; und werden dabero die etwanigen Creditores in praexo
Termino zu erscheinen, sub panna praelus vorgeladen.

Die in der Uckermark belegene Ritter-Güter, Frauenbagen und Stabwölde, hat der bisherige Ei-
genthümer Heinrich Carl von der Osten, an den Großen Friedrich Wilhelm von Lepel erb- und eigens
thümlich verkauft, und sind dabero alle und icht, so als Creditores und ex quocunque alio capite an
diesen Güthern einige Anforderung haben, per Publica Proclamatione in vim triplis, sub comminatione
perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Ober-Gericht auf den 4ten October e. ad liquidandum & ve-
rificandum eittret.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 297 Reichs-Legaten-Gelder sind gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Geldes
möglich zu

möglichen Conffortii Consensu zur Ausleihe parat; Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey dem Regierungrs Secretario Lünden in Stettin melden.

Wey der St. Jacob Kirche in Stettin sehet ein Capital von 1900 Rthlr. in doppelten Mittel-Ausgalt d'Or: zur Anleihe parat; Wer dasselbe entweder gang oder auch einzeln etwas davon benöthiget, zehörige Sicherheit stellen, und Consensum Eines Königlichten Conffortii beschaffen kan, beliebe sich dieweilhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

17. Avertiffements.

Zu Babu verlaufen die Gebrüdere Klatte, ihre halbe Hufe, an den Tischler Meister Jacob Wehshalen um und für 600 Rthlr. ganger Kaufsumme. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß sich bey dortigen Stadtgerichte binnen 14 Tagen melden, und sub poena preclusi seine Jura wahrnehmen.

Zu Babu verlaufen des seligen Garnwebers Meister Jacob Müllers, nachgelassenen Kinder Verowmund, der Schuster Meister Bräcker, cum Consensu Magistratus, derselben Wohnhaus an der Kirche belegen, um und für 130 Rthlr. Coffenmäßiger Münze, ganger Kaufsumme, an den Schneider Meister Jantelkow. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß sich bey dortigen Gerichte sub poena preclusi binnen 14 Tagen melden, und seine Jura wahrnehmen.

Eben dafelbst verlaufen der alte Lassow, seine halbe Schenne, an den Würger und Baumann Friesrich Spiegel um und für 49 Rthlr. Wenn jemand daran etwas zu fordern hat, der kan sich dafelbst bey dem Stadtgerichte binnen 14 Tagen, sub poena peretui silentii melden, und seine Jura verzeichnen.

Den 26ten dieses, ist ein weißer Wüdhund, so auf den Rücken verbrüht, und trächtig ist, abhänden gekommen; selte jemand davon Nachricht zu geben wissen, so wird ersucht, selches an dem Logis des Herrn Hauptmanns von Viankenburg, in dem Raminischen Hause in der Mühlenstraße zu Stettin, anzukündigen, und hat einen rationalen Recompens zu gewärtigen.

Zu Preiß sollen noch in Termino den 20ten Julii c. s. verlassen werden:

1.) 2 Morgen Hüth-Ruthe, welche der Schlächter Meister Casimir Scheide, mit der halben Saat verkauft, an den Pantoffelmacher Meister Wierck für 292 Rthlr.

2.) Des Bürgers Eydraim Berlins halbblagisches Haus, in der Pelkerstraße, zwischen Meister Kraus, und Christian Blöngcke belegen, an den Schlächter Meister Johann Rudolph Scheide für 182 Rthlr.

3.) Des Bürgers Gottfried Krummers halbblagisches Haus in der Porenstraße, bey der Witwe Egidewen belegen, an Käusern den Hausbäcker Scheel für 140 Rthlr.

4.) Der Witwe Grünebergen halbblagisches Haus in der Wollweberstraße, zwischen Helm und Samuel Witte belegen, an Käusern den Zingstesser Scheel.

5.) Des Ackermanns Daniel Lieden Haus, zwischen Meister Weesken, und Christian Joch, an Käusern Christian Boven.

6.) Des seligen Leinweber Schumachers Erben Haus in der Breitenstraße, zwischen Ahlenfeldten, und Niemi belegen, an den Policey-Audreuter Herrn Köhler. Wer hierüber was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena juris zu Rathhause melden.

Das, von der Witwe Preussingen, an ihren Sobn, dem Posamentier Preussing verkaufte Wohnhaus in der kleinen Boven-Strasse zu Stettin, zwischen dem Brantweinbrenner Ludwig, und der Witwe Freyern inne belegen, soll am 11ten August c. s. vor- und abgelassen werden; Dabero alle diejenigen, welche eine etwaige Forderung an demselben haben, hienit vorgeladen werden, am beuzeitigen Termin im Französischen Gericht zu erscheinen, ihre Jura sub poena preclusi & peretui silentii zu setzen.

Die bisherige Wetherer des Nachtschiffes Anna Maria, welches der Schiffer Stöbhasen von Wollgast bisher gefahren, haben sich getrennet, und des Schiffer Stöbhasen Antheil hat einen andern Eigenthümer bekommen, welcher das Kaufprezum in Termino den 11ten Julii im See Gericht zu Stettin bezahlen wird. Wer demnach an diesem Schiffs-Parthe einigs-Ansprache zu haben vermegnet, der muß sich in gedachten Termino sub poena preclusi melden.

Da die Witwe Wädern zu Stettin, noch in ungetheilten Gütern sehet, und deren majorennen Mitteln dazeyntze, was ihnen ex jure hereditario zukommet, noch nicht erhalten haben, dabero selbige sowohl deshalb, als anderer erheblichen Ursachen halber, gerichtliche Beschwerte führen, und das Hertz suchen werden; So wird ein jeder gewarnt, sich mit dem von der Witwe Wädern intendirten Haus Verkauf vor ausgemachter Sache nicht abzugeben, und sich vor Schaden zu hüten.

Da des Zimmermann Reincken Ehefrau zu Stettin, in einem gewissen Hause alhier dor 2 Jahren, aVerleg Sachen versetzt, und darauf 12 Rthlr. in Sachlichen Ein-Drittel-Stücken angeliehen erhalten, die

hiero oder alles Erinnerns ungeachtet, das verlorne Pfand nicht eingelöst hat: So wird dieselbe hierdurch nochmals öffentlich erinnert, in Zeit von 14 Tagen die 12 Rthlr. nebst Zinsen zu bezahlen, und dagegen die Pfand zurück zu nehmen; oder zu gemäßen, daß es verkauft, und ihr deshalb keine weitere Rede und Antwort gegeben, und der Regens wegen des etwas fehlenden Geldes wieder sie genommen werden soll.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das kürzlich 7 Juden zu Greiffenberg attrapirt worden, den, bey welchen sowohl derjenige Sachen, so dem Herrn Cammer-Director von Bessel den 26ten May c. a. gekohlen, und bereits durch Intelligenz-Blatt sub No. 22 specificiret worden, als auch danechst, nachdem sie von Greiffenberg durch eine Escorte dahero gellefret, die gefährlichsten Dieteriche und Diebsgeräthschaft, imgleichen einen Brustuch mit silbernen Knöpfen, 2 paar silberne Schuhspizzen, 1 goldener Ring, 1 tombacener Ring, 1 Schwabs-Pfeife mit Silber beschlagen, 1 silberne Wertschaft, 1 Gold-Nägel, 2 paar Messer mit Sabeln, 1 einzelt Messer angetrossen, woraus zu schliessen, das sie nicht nur als lein hier, sondern auch anderswo mehrere und große Diebstähle angestundet. Falls nun jemand zu obigen legieren specificirten Sachen sich zu legitimiren weiß, der könne sich desfalls bey dem hiesigen Stadt-Gericht melden. Stettin, den 30ten Junii, 1763.

18. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 19. May, bis den 30. Junii, 1763.

Bev der St. Nicolai Kirche: Christian Starch, Kleinhändler alhier, mit Jungfer Anna Sophia Wads-
kants. Jac. b Abraham Lüdke, ein Maurer-Gesell, mit Frau Maria Elisabeth Siverten, vers-
miewete Kohlen.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund		Feine Krappe		75 Rthlr.
à 280 lb.		Mittel dito.		
Schwedisch Eisen	30 bis 32 Rthlr. in	Breslauer Röhre.		
Sächsischen Stücken.		Hanp-Deh		18 Rthlr.
Rein Hans	60 bis 64 Rthlr. in dito.	Rüben-Deh		26 Rthlr.
Schnitt-Hans	54 bis 56 Rthlr. in dito.	Lein-Deh		28 Rthlr.
Schuden-Hans	50 Rthlr. in dito.	Arvide		1 Rthlr.
Ordinairer Torffe	30 Rthlr. in dito.	Reih		16 Rthlr.
Petersburger dito	26 Rthlr. in dito.	Rümmel		20 Rthlr.
Stettinsche dito	36 Rthlr. in dito.	Annies		26 Rthlr.
Waaren bey Ce. à 110 lb.		Rothen Bahlus		12 Rthlr.
Blauhols	18 Rthlr.	Weissen Ingber		60 Rthlr.
Javan dito	40 Rthlr.	Braunen dito		37 Rthlr.
Silb dito	15 Rthlr.	Grosse Diosinen		20 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	22 Rthlr.	Corinthen		24 Rthlr.
Fernambur	50 Rthlr.	Hagel		21 Rthlr.
Amstierdammer Pfeffer	99 Rthlr.	Blenweiß		22 Rthlr.
Danphen dito	96 Rthlr.	Feine calcionirte Pottasche.		
Groß Melis Zucker	92 Rthlr.	Swetische Baumöl		30 Rthlr.
Kleiner dito	94 Rthlr.	Genuesische dito		50 Rthlr.
Resinade	100 bis 110 Rthlr.	Schwefel		18 Rthlr.
Candisbroden	90 bis 112 Rthlr.	Silberglöthe		22 Rthlr.
Weisse Wasserbade	74 Rthlr.	Rothe Wrennige		22 Rthlr.
Braunen dito	65 Rthlr.	Valence Mandeln		44 Rthlr.
		Provence dito		40 Rthlr.

Blan

Blauë Farbe, F. S. L.	50 Rthlr.
Dito, F. C.	40 Rthlr.
Dito, W. C.	32 Rthlr.

**Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.**

Französische Pflaumen	10 Rthlr.
Rothe Mittel-Züsch.	
Kehl-Spatten	8 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	8 Rthlr. 8 Gr.
Süßchen Amidon	16 Rthlr.
Einländischer dito.	
Wuder.	
Braunen Syrup	15 Rthlr.

Brodtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (7 pf. Sächs.)			3 3/4
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. d. (1 gr. 2 pf. S.)			20 I.
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	I		8 2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			23 3/4
(1 gr. 2 pf. Sächsisch.)			
1 Gr. d. (2 gr. 3 pf. S.)	I		14 3/4
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	2		28 1 1/2

**Geld - und Wechsel - Cours
gegen Brandenb. 1/2 Stück.**

In Berlin d. 3. May 1763. | Geld | Briefe

Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Basel	-	-
Breslau	-	100
Dantzig	-	-
Franckfurth am Mayn	-	-
Geney	-	-
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	8 3/4
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-

Gegen Ducaten		
Lonis d'or	-	158
N. Friedr. d'or	-	154
M. Aug. d'or	-	107 1/2
Sächs. 1/2 Stück	171	-
P. 18 & 6 Kr. Stücke	-	-
Sächs. 1/2 gegen 1 Gr. Stücke	Rthlr.	41
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	-	16

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	
auf Boutteillen gezogen		1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	
die Boutelle		1	3
Das Quart Brantwein		6	10

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I		2
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			4 6
Kalbfleisch	I		3
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			6 9
Hammelfleisch	I		2 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			5 8
Schweinfleisch	I		3 3
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			7 9
Rohfleisch	I		1
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			1 9
1.) Geflüß vom Kalbe			4
2.) Kopf und Füße			
3.) Das Geschlinge			
4.) Rinder-Kalbann	X		
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

Zu Stettin angekommene Schiffe fer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 29. Junii, 1763.

Nicolans Olf, dessen Schiff Maria, von Wol-
lin mit Haber.
Jac. Jurlins, dessen Schiff de Sadsfeyer, von
Bourdeaur mit Wein.
Petersen Dobbeick, dessen Schiff Herdiana, von
Danzig mit Roggen.
Jac. Albertsen, von Eggerfundt mit Haber.
Korenz Brandt, eine Yacht, von Arceköping mit
Butter und Speck.
Christ. Henning, dessen Schiff Friedrich Conrad,
von Königsberg mit Roggen.
Joach. Kummerow, dessen Schiff Emanuel, von
Eolberg mit Haber.
Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Getreide.
Job. Onden, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von
Copenhagen mit Hering.
Pet. Meyer, dessen Schiff St. Petrus, von Ek-
berg mit Haber.
Ludw. Schüz, dessen Schiff Fortuna, von Königs-
berg mit Getreide.
Melcher Onden, dessen Schiff die 6 Gebrüder,
von Copenhagen mit Balak.
Eaken Stahl, dessen Schiff St. Johannes, von
Petersburg mit Salz, Flachs und Seife.
Job. Arsch Koch, dessen Schiff Seluß, von
Bourdeaur mit Wein und Brandwein.
Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana,
von Schwienemünde mit Stückgütern.
Dite Lobeck, dessen Schiff Maria Dorothea, von
Schwienemünde mit Roggen.
Sam. Streumann, dessen Schiff Dorothea, von
Danzig mit Getreide.
Andr. Jabel, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Jan Pieters Ebes, dessen Schiff Herreen, von
Danzig mit Roggen.
Georg Lucht, dessen Schiff Anna Christina, von
Schwienemünde mit Wein.
Joach. Erich, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Christoph Wiese, eine Yacht, von Schwienemünde
mit Haber.
Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, von
Schwienemünde mit Roggen.
Carl Veneckel, dessen Schiff Anna Catharina,
von Schwienemünde mit Gerste.
Pet. Gauschom, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Christ. Bourmiz, dessen Schiff Johannes, von Kö-
nigsberg mit Wehl.
Cale Egederds, dessen Schiff de junge Jan, von
Amstedam mit Südgütern.
Heinr. Heltzeter, dessen Schiff Anna Catharina,
von Königsberg mit Roggen.

Nielas Woiße, dessen Schiff Christina, von Kö-
nigsberg mit Getreide.
Gottfr. Wswendorf, dessen Schiff die Jungfer Sus-
anna, von Danzig mit Getreide.
Christoph Olsen, dessen Schiff Salvator, von Lieban
mit Getreide.
Mart. Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria,
von Schwienemünde mit Roggen.
Friedr. Wietzner, dessen Schiff Jacob, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Gottfr. Siemon, dessen Schiff die Zufriedenheit,
von Eolberg mit Haber.
Jac. Krüger, dessen Schiff St. Michael, von
Schwienemünde mit Wehl.
Gottfr. Ehenz, dessen Schiff St. Johannes, von
Schwienemünde mit Gerste und Wolle.
Baucke Pieters, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von
Danzig mit Weizen.
Mich. Wölz, dessen Schiff Johannes, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Christ. Kerebrater, dessen Schiff Dorothea, von
Schwienemünde mit Weizen.
Mich. Zumack, eine Yacht, von Wollgast mit Malz.
Joach. Dinsel, dessen Schiff Christina, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Sam. Giese, dessen Schiff Regina, von Schwie-
nemünde mit Wein.
Christ. Wäschow, dessen Schiff Charlotta, von
Schwienemünde mit Roggen.
Joh. Schmarck, dessen Schiff Anna, von Schwie-
nemünde mit Eisen.
Mich. Kohn, dessen Schiff Regula, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Christoph Wendi, dessen Schiff Anna, von Schwie-
nemünde mit Malz und Weizen.
Andr. Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria,
von Schwienemünde mit Roggen.
Job. Richter, dessen Schiff Fortuna, von Königs-
berg mit Getreide.
Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Kö-
nigsberg mit Wehl.
Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina,
von Schwienemünde mit Roggen.
Joh. Leitolf, dessen Schiff Johannes, von Schwie-
nemünde mit Roggen und Wehl.
Joach. Behm, dessen Schiff Engel Ravel, von
Schwienemünde mit Getreide.
Jac. Jorno, dessen Schiff die Frau Margaretha,
von Riga mit Roggen.
Mich. Bartels, dessen Schiff Friederica Maria, von
Königsberg mit Gerste.
Job. Friedr. Kelpin, dessen Schiff Fregat Schlesen,
von Königsberg mit Roggen und Wehl.
Christ. Nordmireg, dessen Schiff Catharina, von
Schwienemünde mit Gerste.
Paul Wegner, dessen Schiff Regina, von Schwie-
nemünde mit Wehl.

Job.

Joh. Schweder, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Mich. Wilsreich, dessen Schiff St. Johannes,
von Schwienemünde mit Roggen.
Piet. Janen Fischer, eine Kuff, von Danzig mit
Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 29. Junii, 1763.

Mich. Kastenbein, dessen Schiff Louisa, nach Co-
penhagen mit Brennholz.
Joh. Beck, dessen Schiff Samuel, nach Königsberg
mit Sals.
Friedr. Reglas, dessen Schiff der junge Tobias, nach
London mit Piepenhäde.
Onck Hansen, dessen Schiff die Frau Leitze, nach
Horn mit Piepenhäde.
Mich. Vorrey, dessen Schiff der Ackerhandel nach
Danzig mit Ballast.
Pet. Neilsen, dessen Schiff Margareta Catharina,
na, nach Copenhagen mit Pflanzen.
Joh. Weizner, dessen Schiff de junge Friedrich,
nach Königsberg mit Sals.
Piet. Siemerts, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach
Amsterdam mit Orbofskäde.
Matth. Darmer, dessen Schiff die brüderliche Liebe,
nach Königsberg mit Ballast.
Gerrig Claassen, dessen Schiff de San Anselm, nach
Bourdeaux mit Piepenhäde.
Christ. Hibner, dessen Schiff die Hofnung, nach
Anclam mit Hausgeräth.
Piet. Jans Köker, dessen Schiff de Jonge Janne,
nach Amsterdam mit Walden.
Joh. Stoll, dessen Schiff Catharina, nach Schwie-
nemünde mit Piepenhäde.
Erich Ergelsen, dessen Schiff St. Peter, nach Ar-
rectoping mit Toback.
Christ. Buchdahl, dessen Schiff die Hofnung, nach
Copenhagen mit Eichen Pflanzen.
Jac. Eger, dessen Schiff Jungfer Dorothea, nach
Danzig mit Mauersteine.
Christ. Jürgens, dessen Schiff Mercurius, nach
Lübeck mit Piepenhäde.
Mich. Nels, dessen Schiff die Geduld, nach Schwie-
nemünde ledig.
Joh. Schauer, dessen Schiff St. Johannes, nach
Copenhagen mit Schiffholz.
Friedr. Büchel, dessen Schiff Anna Catharina,
nach Königsberg mit Wandirungsfäden.
Joh. Nels, dessen Schiff Catharina, nach Schwie-
nemünde mit Ballast.

Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preus-
sen, nach Copenhagen mit Schiffszohls.
Jac. Kamin, dessen Schiff Anna Dorothea, nach
Danzig mit Ballast.
Siemon Schütt, dessen Schiff der junge Tobias,
nach Danzig mit Ballast.
Erich Möller, dessen Schiff Fortuna Gallenr, nach
Königsberg mit Ballast.
Joach. Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach
Schwienemünde mit Piepenhäde.
Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach
Schwienemünde mit Piepenhäde.
Balger Werdumpel, dessen Schiff Anna Maria,
nach Pillau mit Ballast.
Christ. Jäger, dessen Schiff Anna Catharina, nach
Riga mit Ballast.
Hilbrich Meisen, dessen Schiff die Gerechtigkeit,
nach Copenhagen mit Schiffszohls.
Oto Matthies, dessen Schiff Maria Eufanna, nach
Kottbus mit Klappholz.
Friedr. Kirchner, mit die Galeut Juno, nach Schwie-
nemünde mit Sals.
Elias Funck, dessen Schiff Pallas, nach Schwie-
nemünde mit Sals.
Dav. Kroll, dessen Schiff Friederica, nach Königs-
berg mit Ballast.
Mich. Stettin, dessen Schiff Lucas der Arzt, nach
Schwienemünde mit Piepenhäde.
Christ. Nebberg, dessen Schiff die Hofnung, nach
Copenhagen mit Schiffszohls.
Gabriel Herwerth, dessen Schiff Mars, nach
Schwienemünde mit Sals.
Jac. Brennabhl, dessen Schiff der Friede, nach
Schwienemünde ledig.
Nielas Dloß, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
nemünde ledig.
Bour. Pieters, dessen Schiff de junge Janck, nach
Danzig mit Ballast.
Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Co-
penhagen mit Fichten Walden.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. Junii, 1763.

	Mispel Scheffel	
Weizen	12.	12.
Roggen	—	—
Gerste	—	—
Malz	—	—
Haber	—	—
Erbsen	—	—
Buchweizen	—	—
Summa	12.	12.

20, Wolle

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Junii, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Zuckerr, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	6 R. 9 S.	120 R.	50 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eolberg	6 R.	120 R.	103 R.	72 R.	—	—	—	—	—
Ehrlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eöslin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	72 R.	56 R.	44 R.	48 R.	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepentwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	9 R. 12 S.	116 R.	108 R.	116 R.	120 R.	76 R.	192 R.	88 R.	12 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	156 R.	114 R.	84 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	12 R.	168 R.	108 R.	120 R.	120 R.	72 R.	168 R.	—	14 R.
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Margardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	9 R. 12 S.	156 R.	101 R.	103 R.	104 R.	68 R.	—	—	16 R.
Plathe	—	—	—	72 R.	—	72 R.	120 R.	—	—
Pläitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pohnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	16 R. 12 S.	144 R.	128 R.	80 R.	—	—	—	—	24 R.
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuck	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	144 R.	96 R.	80 R.	88 R.	48 R.	96 R.	—	—
Stargard	—	88 R.	83 R.	—	—	—	—	—	—
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	19 R. 12 S.	156 R.	101 R.	103 R.	104 R.	68 R.	—	—	16 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	96 R.	72 R.	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Hof	7 R.	152 R.	120 R.	120 R.	120 R.	96 R.	132 R.	—	15 R.
Treptow, W. Hof	—	96 R.	72 R.	44 R.	48 R.	—	—	—	6 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	14 R.
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zafran	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.